Gemeinde Twist

Twist, den 27.10.2026

Vorlage: 0011/2026

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.11.2026	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Stefan Holt

Bezeichnung:	**Bildung der Ratsausschüsse;** **14.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse** **14.2) Festlegung der Zahl der Sitze und der Anzahl der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder** **14.3) Benennung der Ausschussmitglieder** **14.4) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

14.1) Die Vertretung beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1._____

2._____

3._____

14.2) Die Vertretung beschließt, dass sich die Ratsausschüsse neben den beratenden Mitgliedern aus _____ Abgeordneten zusammensetzen.

14.2.1) Die Vertretung beschließt, die Anzahl der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur wie folgt:

_____ Lehrervertreter

_____ Elternvertreter

_____ Schülervertreter

14.2.2) Die Vertretung beschließt, dass dem Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Feuerwehrwesen der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sowie die beiden Ortsbrandmeister angehören.

14.2.3) Die Vertretung beschließt, dass dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Finanzen der Vorsitzende des Touristikvereins als beratendes Mitglied hinzugezogen werden soll.

14.3) Die Ausschussmitglieder werden durch die Ratsfraktionen wie folgt benannt:
a) Ausschuss für _____

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
CDU-Fraktion	_____
	_____
	_____
	_____
	_____
Gruppe SPD/FDP/Grüne	_____
	_____

b) Ausschuss für _____

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
CDU-Fraktion	_____
	_____
	_____
	_____
	_____
Gruppe SPD/FDP/Grüne	_____
	_____

c) Ausschuss für _____

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
CDU-Fraktion	_____
	_____
	_____
	_____
	_____
Gruppe SPD/FDP/Grüne	_____
	_____

14.4) Die Vertretung stellt die durch die Ratsfraktionen/Gruppen vorgenommenen Ausschussbesetzungen durch Beschluss fest.

Sachdarstellung:

14.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse

Die Vertretung kann aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden (§ 71 Abs. 1 NKomVG). In der letzten Ratsperiode wurden vier Ratsausschüsse gebildet.

Die Ratsfraktionen sind aufgefordert, die Anzahl und Bezeichnungen der Ausschüsse vorzuschlagen. Die Vertretung entscheidet hierüber mit der Mehrheit der Anwesenden.

Es wird von der Politik vorgeschlagen, in der neuen Ratsperiode drei Fachausschüsse wie folgt zu bilden:

- Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSK)
- Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Feuerwehrwesen (SEF)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Finanzen (GWF)

14.2) Festlegung der Zahl der Sitze und der Anzahl der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG legt die Vertretung die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Vertretung ist also in der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder grundsätzlich frei. In der letzten Wahlperiode betrug die Sitzstärke in den Ratsausschüssen sieben Mitglieder. Für die Ausschussbildung gilt ebenfalls das Verteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.
Sollte an der bisherigen Anzahl der Ausschussmitglieder (7) festgehalten werden, würde sich jeweils folgende Sitzverteilung ergeben:

Sieben Mitglieder

CDU-Fraktion	5 Sitze
Gruppe SPD/FDP/Grüne	2 Sitze

Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Die nicht der Vertretung angehörenden Ausschussmitglieder haben, mit Ausnahme des sondergesetzlichen Schulausschusses, hier Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (o.ä.), kein Stimmrecht.

Neben den Ratsmitgliedern gehörten in der letzten Wahlperiode einem Ausschuss u.a. ein Vertreter der örtlichen Jugendversammlung an. Altersbedingt ist die Fluktuation in der Jugendversammlung groß. Auf Grund von Studiumbeginns oder Ausbildungen sind viele Mitglieder diesem Gremium entwachsen. Neue Vertreter sind aktuell namentlich nicht bekannt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, derzeit keine Besetzung mit Jugendvertretern vorzunehmen. Die Ergänzung beratender Mitglieder kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

14.2.1) Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSK) (sofern dieser gebildet wird)

Dem gesetzlich vorgeschriebenen „Schulausschuss“ gehören neben den Abgeordneten gem. § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mindestens ein Lehrervertreter, ein Elternvertreter und ein Schülervertreter **mit Stimmrecht** an. Auf eine Erhöhung der Anzahl dieser Vertreter kann verzichtet werden. Bisher war in den zuständigen Ausschuss jeweils ein Vertreter berufen.

14.2.2) Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Feuerwehrwesen (SEF) (sofern dieser gebildet wird)

Neben den Abgeordneten gehörten dem u.a. für den Feuerschutz zuständigen Fachausschuss in der letzten Legislaturperiode als beratende Mitglieder auch der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sowie die beiden Ortsbrandmeister an. Hieran sollte festgehal-

ten werden, wobei die Teilnahme der beratenden Mitglieder sich auf Feuerwehrangelegenheiten beschränken könnte.

14.2.3) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Finanzen (GWF) (sofern dieser gebildet wird)
Da es diesen Fachausschuss in dieser Konstellation noch nicht gegeben hat, sind bislang keine beratenden Mitglieder bekannt. Diese können auf Anregung der Fraktionen zusätzlich aufgenommen werden. Dem für den Tourismus zuständigen Fachausschuss gehörte in der letzten Legislaturperiode als beratendes Mitglied der Vorsitzende des Touristikvereins an. Dieses könnte fortgeführt werden.

14.3) Benennung der Ausschussmitglieder
Nach der Festlegung der Anzahl der Sitze in den Ratsausschüssen können die Ausschussmitglieder bestimmt werden. Für die Ausschussbesetzung gilt gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG das Verteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Bei jeweils 7 Ausschusssitzen würden auf die

CDU-Fraktion	5 Sitze
Gruppe SPD/FDP/Grüne	2 Sitze

entfallen.

Die Benennung der Stellvertreter ist nicht erforderlich.

Die Fraktionsvorsitzenden/Vorsitzende der Gruppen sind aufgerufen, die Ausschussmitglieder zu benennen.

14.4) Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
Die Vertretung stellt die durch die Ratsfraktionen/Gruppen vorgenommenen Ausschussbesetzungen durch Beschluss fest.

Finanzielle Auswirkungen:
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 05.11.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Stefan Holt	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)